

TOP II.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zuschuss für den Verbund prot. Kindertagesstätteneinrichtungen im prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20186461

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem Verbund protestantischer Kindertagesstätten im protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen einen Zuschuss zu den Personalkosten der 2. pädagogischen Gesamtleitung in Höhe von 57,5% abzüglich eventueller Elternbeiträge ab dem 01.01.2019 jährlich zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich maximal 46.000,00 Euro sind für den Haushalt 2019/2020 im Budget 3-15 unter der Sachkonto 5562500 eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Der Verbund protestantischer Kindertageseinrichtungen im protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen „gemeinsam unter einem Dach“ beantragt die Bezuschussung einer zweiten pädagogischen Gesamtleitung.

Die Stadt Ludwigshafen beteiligt sich an den Personalkosten der bereits vorhandenen pädagogischen Gesamtleitung. Diese Stelle wurde zum 01.01.2016 mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses und des Landesjugendamtes eingerichtet.

Das Landesjugendamt empfahl in seiner Förderzusage, der zum 01.01.2016 genehmigten Stelle, eine Evaluation der Stellenbemessung nach 2 Jahren. In der praktischen Arbeit zeigte sich, dass die Personalausstattung dieses Ausgabegebietes für die 20 Kindertagesstätten des Verbundes tatsächlich zu eng bemessen wurde.

Im Hinblick auf die ständig wachsenden Anforderungen, den Fachkräftemangel und den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten des protestantischen Trägerverbundes, wird aus Sicht des Trägers eine 2. pädagogische Gesamtleitung benötigt. Das Landesjugendamt befürwortet das Vorhaben des Trägerverbundes und hat mit Schreiben vom 26.07.2018 die finanzielle Beteiligung an den Personalkosten für die 2. pädagogische Gesamtleitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zugesichert.

Die Eingruppierung soll analog der Eingruppierung der Fachberatung erfolgen. Derzeit wäre das die S 17 TVöD mit bis zu 80.000,00 Euro Jahresgehalt.

Der Trägerverbund wird sich mit einem Trägeranteil in Höhe von 10% beteiligen. Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss zu den Personalkosten für die pädagogische Gesamtleitung in Höhe von 57,5% abzüglich evtl. Elternbeiträge zu gewähren, vorbehaltlich der Zuschussgewährung durch das Land.